

Anlage 6



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

E: 19/15

STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:	
19.01.2015 09:06	
Abt.	Az.

IHK Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung Leverkusen  
Fachbereich Straßenverkehr  
Herr Laufs  
Postfach 101140  
51311 Leverkusen

Be 19/15  
S. 10.1  
Jan 2015

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
36-41-02-Ben | 07.01.2015

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
hup | Frederik Hupperts

E-Mail  
Frederik.Hupperts@koeln.ihk.de

Telefon | Fax  
+49 221 1640-402 | +49 221 1640-429

Datum  
16. Januar 2015

### Erhöhung des Leverkusener Taxitarifs

Sehr geehrter Herr Laufs,

vielen Dank für Ihre Information und unsere Beteiligung zum Antrag zur Erhöhung des Leverkusener Taxitarifs vom 07. Januar 2015.

### Allgemeine Aussagen über das Taxigewerbe in Leverkusen

Die große Stärke des Taxigewerbes ist seine Flexibilität.

Das Taxigewerbe ist aufgrund von drei Voraussetzungen dem ÖPNV zuzurechnen. Beförderungspflicht, Betriebspflicht und die Tarifpflicht. Dies hat den Vorteil für die Taxiunternehmen, dass innerhalb von einem Radius von 50 km die verringerte Umsatzsteuer berechnet werden kann. Im Gegensatz zu anderen ÖPNV-Trägern werden Taxiunternehmen nicht direkt finanziell subventioniert. Das hat zur Folge, dass die Ertragssituation des Taxigewerbes stark vom Taxitarif abhängt.

Die Marktsituation für Taxiunternehmen ist insgesamt als schwierig zu betrachten. Die direkte Konkurrenz sind Mietwagen. Diese haben weniger Auflagen beim Marktzutritt. Hierzu zählen zum Beispiel nur Wegstreckenzähler für Mietwagen statt zum Beispiel ein angedachter, zukünftiger Fiskaltaxameter im Taxigewerbe. Weiterhin setzen neben den Mietwagen noch andere neue Marktteilnehmer das Taxigewerbe durch neue Angebotsformen und politisch-gesetzliche Änderungswünsche unter Handlungsdruck.

Die gesetzliche Einführung des Mindestlohns zum 1. Januar 2015 hat große Auswirkungen auf das Taxigewerbe in Leverkusen. Auf der Anbieterseite ist festzustellen, dass die Taxiunternehmen finanziell wenige Handlungsspielräume haben. Verstärkt wird dies auf der Seite der Nachfrage durch die Tatsache, dass die Kunden preissensibel sind und verstärkt zwischen dem individuell optimalen Verkehrsträger unterscheiden.

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Postanschrift: 50606 Köln | Hausanschrift: Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln | Internet: www.ihk-koeln.de  
Tel. +49 221 1640-0 | Fax +49 221 1640-129

IHK KÖLN. WIR UNTERNEHMEN.

Bemerkenswert ist daher, dass von Seiten der Unternehmerschaft drei verschiedene Anträge aufgrund des Mindestlohns unabhängig voneinander eingereicht wurden. Jeder dieser Vorschläge hat sein Augenmerk auf verschiedene Aspekte, wie die Tag- oder Nachtfahrt oder die Kurz- oder Langstrecke gelegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen der Tarifierhöhung auf die potentielle Ertragssituation**

Die Einführung des Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro führt aufgrund der branchenüblichen Bezahlung zu einer notwendigen Erhöhung des Taxitarifs. Um eine vertiefte Aussage zu den Kostenentwicklungen treffen zu können, wäre ein Taxigutachten für Leverkusen hilfreich gewesen.

Bedanken möchten wir uns für Ihre Information zu den gestiegenen variablen und fixen Kosten. Bei den variablen Kosten hat die Industrie- und Handelskammer zu Köln für verschiedene Kreise im IHK-Bezirk eine Erhöhung von 22,8 Prozent vorgeschlagen. Diese liegt so nah bei der von Ihnen vorgeschlagenen Kostensteigerung, dass wir keine Einwände bezüglich der tatsächlichen Kostensteigerung in die Anhörung einbringen möchten. Hinweisen möchten wir jedoch darauf, dass gestiegene Fixkosten unabhängig von dem Grundtarif zu betrachten sind und entsprechend nicht eins zu eins für die weiteren Anpassungen im Grundtarif zum Maßstab genommen werden sollten. Wesentlich ist auch die Unterscheidung von verschiedenen Tarifbestandteilen in Abhängigkeit von ihrer Personalintensität. Daher ist beim Zuschlag für Großraumtaxis aus der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung heraus keine Begründung für eine 25 prozentige Erhöhung zu erkennen. Wie richtigerweise festgestellt wurde, sind derzeit die fixen Kosten als konstant zu betrachten, da die derzeitigen Preisentwicklungen beim Treibstoff nicht als dauerhafte Entwicklung prognostiziert werden können.

Der Ansatz, in der Tarifänderung bei der Grundgebühr in unterschiedlicher Höhe Inklusiv-Kilometer im Tarif festzuhalten, ist grundsätzlich zu begrüßen und in anderen Kommunen schon erprobt. Zu beachten ist, dass hiermit ein erhöhter Aufwand zur Erläuterung beziehungsweise Bewerbung verbunden sein wird.

Aus standortpolitischen Gründen lehnen wir den Zuschlag für Kartenzahlung ab. Ein solcher Zuschlag hat eine negative Außenwirkung in der Wahrnehmung der Besucher der Region. Da aber bereits ein solcher Zuschlag in Leverkusen eingeführt wurde, lehnen wir eine weitere Preiserhöhung ab.

Der Vorschlag von Unternehmer 1 entspricht dem von der Industrie- und Handelskammer eingebrachten notwendigen prozentualen Zuwachs in Höhe von 22,8 Prozent. Bemerkenswert ist der Verwaltungsvorschlag, da er sich als wirtschaftlich vorteilhafter darstellt als alle aus der Unternehmerschaft gekommenen Vorschläge. Daher begrüßen wir die Wirtschaftsfreundlichkeit dieser Entscheidung und unterstützen sie.

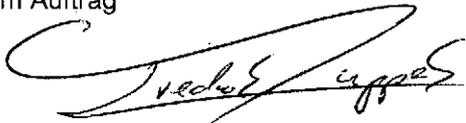
**Empfehlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln:**

Unterstützung des Vorschlags der Verwaltung ohne die Erhöhung des Großraumtaxi-Zuschlags.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frederik Hupperts', written over a horizontal line.

Dipl.-Ing. Frederik Hupperts  
Referent | Leiter Infrastruktur  
Geschäftsbereich Standortpolitik